

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Kein Genderzwang an Berliner Hochschulen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Benachteiligung von Studenten, die in Prüfungen, wissenschaftlichen Arbeiten oder Lehrveranstaltungen auf den Gebrauch gendergerechter Sprache verzichten, auszuschließen und hierfür notwendige rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Es bedarf der ausdrücklichen Klarstellung, dass die Handreichungen und Leitfäden der Berliner Hochschulen zur Verwendung gendergerechter Sprache lediglich empfehlenden Charakter haben und demzufolge auch nicht als Bewertungskriterium für Studien- und Prüfungsleistungen herangezogen werden dürfen. Vorgaben zur Verwendung gendergerechter Sprache in den Studien- oder Prüfungsordnungen sind unzulässig. Der vereinzelter Praxis an Hochschulen, nach der ein Verzicht auf gendergerechte Sprache für Studenten zu Punktabzügen oder zum Nicht-Bestehen von Prüfungen, Modulen oder wissenschaftlichen Arbeiten führt, ist unverzüglich entgegenzuwirken.

#### ***Begründung:***

Fast alle Berliner Hochschulen haben mittlerweile Leitfäden und Handreichungen für den Gebrauch gendergerechter Sprache veröffentlicht, mit denen sie das Ziel verfolgen, Gleichstellung und Diversität zu fördern.

Verbindliche Regelungen, die beispielsweise die Verwendung des Gendersternchens in Prüfungen oder Hausarbeiten vorschreiben, gibt es hingegen nicht. Ungeachtet dessen ist es in Einzelfällen auch an Berliner Hochschulen vorgekommen, dass Studenten aufgrund des Verzichts auf

gengerechte Sprache Notenpunkte abgezogen wurden. Unter Berufung auf die hochschulischen Leitfäden und Handreichungen haben Hochschullehrer den Gebrauch gengerechter Sprache auf diese Weise zu einem Bewertungskriterium von Studienleistungen gemacht. Dieses Verfahren ist unzulässig und entbehrt einer rechtlichen Grundlage. Es herrscht jedoch unter den Studenten mittlerweile eine große Verunsicherung. Der Senat ist daher aufgefordert, durch den expliziten rechtlichen Ausschluss einer Benachteiligung von Studenten, die auf den Gebrauch gengerechter Sprache verzichten, Rechtssicherheit zu schaffen. Denn Studenten dafür zu sanktionieren, dass sie den allgemeingültigen Rechtschreibregeln folgen, ist nicht zu rechtfertigen.

Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung ist bereits heute fester Bestandteil der Hochschulverträge und des Hochschulrechts, flankiert von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Wissenschaftsbereich. Seit Jahren belegt Berlin im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) den Spitzenplatz (Vgl. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/64113>). Der Gebrauch gengerechter Sprache, zumal unter Zwang, trägt aus unserer Sicht jedoch nicht dazu bei, Gleichstellung zu befördern. Sie ist oftmals ideologisch motiviert und grenzt aus, indem Unterschiede überbetont werden. Es überrascht daher auch nicht, dass einer aktuellen Umfrage von Infratest Dimap für die „Welt am Sonntag“ zufolge mit 65 Prozent fast zwei Drittel der Deutschen eine gengerechte Sprache ablehnen (Vgl. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/weiter-vorbehalte-gegen-gengerechte-sprache/>). Sprache dient der Verständigung, sie muss als Kommunikationsmittel auch weiterhin für alle Menschen anwendungsfreundlich bleiben. Dieser Maßstab gilt für unsere Hochschulen nicht weniger als für jeden anderen gesellschaftlichen Bereich.

Berlin, 01. Juni 2021

Dregger Grasse Dr. Hausmann  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU